



Deutschland

Leben & arbeiten



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 357 121 km²

Einwohner/innen: 82.668.000

Sprachen: Deutsch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten z.B. Dänisch, Nordfriesisch

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Aufenthalt:

- Staatsbürger/innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten sind EU/EWR/Schweizer Staatsbürger/innen und ihre Familienangehörigen (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) freizügigkeitsberechtigt, wenn sie arbeitend gemeldet sind, eine berufliche Ausbildung absolvieren, unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind, studieren oder Rentner/in sind. In jedem Fall müssen ausreichende Existenzmittel vorhanden sein.
- **Meldung:** bei der örtlichen Meldebehörde (Einwohnermeldeamt/Bürgeramt) Ihres Wohnorts innerhalb einer Woche.

ARBEITSUCHE

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den regionalen Geschäftsstellen der deutschen Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit) betreut werden.

Weitere Informationen über den freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland finden Sie auf der EURES Homepage: ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Deutschland“

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland finden Sie auf der EURES Homepage: ec.europa.eu, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES Berater/innen in Österreich: www.ams.at

Stellenangebote der Bundesagentur für Arbeit:
www.arbeitsagentur.de

Private Jobvermittler finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen:

- z.B.
- Die Welt
 - Süddeutsche Zeitung
 - Frankfurter Allgemeine Zeitung
 - Handelsblatt

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z.B. Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer/innen werden die Beiträge von Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Im Bereich Krankenversicherung gibt es zahlreiche Träger. Grundsätzlich sind die Krankenkassen frei wählbar. Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber meldet Sie bei der gewählten **Krankenkasse** an. Die Krankenkasse kümmert sich um Ihre Anmeldung bei der Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Die Krankenversicherung stellt eine **Versicherungskarte** aus, die Sie bei einer ärztlichen Behandlung vorlegen müssen. Ärztliche, zahnärztliche Behandlung und Spitalsaufenthalt sind grundsätzlich kostenfrei. Allerdings muss bei manchen Leistungen ein geringer Selbstbehalt bezahlt werden.

Selbstständig Erwerbstätige und Angestellte mit höherem Einkommen können sich auch privat krankenversichern.

Bei Krankheit wird von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber zunächst weiterhin Entgelt bezahlt, dann hat man Anspruch auf Krankengeld.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder Tourist/in nach Deutschland kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie die gleichen Rechte wie Personen, die in Deutschland versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate nach Deutschland mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern.

Leben und Arbeiten in Deutschland

Informationen & Tipps

EU-Bild: © cartosgardenl - Fotolia



Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Deutschland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem **Kalenderjahr**.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt an die zuständige Finanzbehörde abgeführt.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersatz:

Die Höhe der Steuer hängt von der Steuerklasse ab, der Sie aufgrund Ihrer Lebensumstände zugewiesen werden. Einkommen aus selbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit werden grundsätzlich mit 14% bis 45% besteuert.

WOHNEN

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u.a.

- in den Tageszeitungen unter der Rubrik Vermietungen/ Hauskauf/Immobilien
- bei Immobilienmakler/innen
- in Banken und Versicherungen
- in Mitwohnzentralen, die Zimmer für einen kürzeren Zeitraum vermitteln (d.h. für Tage, Wochen, Monate)

Mietverträge können befristet oder unbefristet abgeschlossen werden. Die Kündigungsfristen hängen vom Mietrecht und Mietvertrag ab. In der Regel gelten drei Monate Kündigungsfrist, je länger die Mietdauer ist umso länger ist die Kündigungsfrist. Die Kaution beträgt ein bis drei Monatsmieten. Bei Problemen können Sie sich an Mietervereinigungen wenden.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten und Vorschulen ist in der Regel mit Kosten verbunden. Es gibt Ausnahmen.
Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist unentgeltlich. Unterrichtsmaterialien und Schulbücher sind kostenpflichtig.

Schulpflicht: von 6 bis max. 16 Jahre in Pflichtschulen. In Deutschland ist das Schulwesen Ländersache. Es gibt daher von Bundesland zu Bundesland Unterschiede.

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Deutschland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelprüfung vor.

Wenden Sie sich an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Homepage:

ec.europa.eu

EURES Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de

Deutschland:

www.deutschland.de

Informationen über Deutschland – allgemein:

www.tatsachen-ueber-deutschland.de

Leben und Arbeiten in Deutschland:

ec.europa.eu

Aufenthalt, Meldung:

www.umziehen.de

Statistik Deutschland:

www.destatis.de

Private Jobvermittlung:

www.monster.de

www.stepstone.de

Allgemeine Stellenbörsen:

www.arbeitsagentur.de

Presse:

www.zeitungen.de

www.sueddeutsche.de

www.welt.de

www.faz.net

www.handelsblatt.com

Deutscher Gewerkschaftsbund:

www.dgb.de

Industrie- und Handelskammern:

www.dihk.de

Unternehmensgründung:

www.existenzgruender.de

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Sozialversicherung – Überblick:

dsv-europa.de

Informationen zur Krankenversicherung:

www.gkv-spitzenverband.de

Bundesministerium für Gesundheit:

www.bundesgesundheitsministerium.de

Gesundheitsversorgung in Deutschland:

www.gesundheitsinformation.de

Besuch bei Ärzt/innen:

www.gesundheitsinformation.de

Arbeitslosigkeit:

www.arbeitsagentur.de

Rentenversicherung:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu/social

Bundesfinanzministerium/Steuern:

www.bundesfinanzministerium.de

einkommensteuerrechner.com.de

Info rund ums Wohnen:

www.justlanded.com

Mitwohnzentrale:

www.mitwohzentrale.de

Immobilienverband Deutschland:

ivd.net

Mieterrecht:

www.mieterbund.de

Bildung in Deutschland:

www.bmbf.de

Schulische Bildung und universitäre Bildung/Organisation:

www.bildungsserver.de

Rechtliche Fragen:

www.das.de

Bildungssysteme in Europa:

webgate.ec.europa.eu

Anerkennung von Diplomen:

www.kmk.org

www.enic-naric.net

Branchentelefonbuch:

www.gelbeseiten.de

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck:

AMS Österreich, A-1200 Wien, Treustraße 35-43

Druck- und Satzfehler vorbehalten

Stand: März 2018

